

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1869)**

Heft 19

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Pettizeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Infallibilität.

(Schluß.)

Allein dieser Grundsatz der Unfehlbarkeit gründet sich in der katholischen Kirche noch auf einen andern übermenschlichen Grund, nämlich auf die göttliche Sendung der Hirten und der Verheißung Christi. In der That, die Sendung der Bischöfe stammt in ununterbrochener Reihenfolge von den Aposteln und die der Apostel von Christus, welcher denselben seinen Beistand bis an das Ende der Zeiten versprochen hat. „Wie mein Vater mich gesandt hat, sprach Christus zu den Aposteln, so sende ich Euch.“ (Joh. XX. 21). „Euch habe ich Alles mitgetheilt, was ich vom Vater empfangen.“ (J. XV. 15). „Gehet hin und lehret alle Völker, lehret sie alles, befolgen, was ich Euch befohlen habe; ich bin bei Euch bis an das Ende der Zeiten.“ (Matth. XXVIII. 19). „Ich werde meinen Vater bitten und er wird Euch einen andern Tröster geben, der immer bei Euch bleibt, den Geist der Wahrheit, ihr werdet ihn erkennen, denn er wird bei Euch wohnen und in Euch sein.“ (Joh. XIV. 15.) „Wer Euch hört, der hört mich.“ (Luk. X. 16.). Hätte wohl Christus die Gütlichkeit und die beständige Fortdauer der von ihm seinen Aposteln und von diesen ihren Nachfolgern übertragenen Sendung deutlicher und bestimmter aussprechen können? Diese Lehre und Ermächtigung ihres Meisters haben auch die Apostel sofort durch Wort und That bekräftigt. „Wahret — sagt Paulus zu Timothäus — diesen kostbaren Schatz der Glaubenslehre durch den hl. Geist, welcher in Euch wohnt. Was ich Euch öffentlich gelehrt habe, das theilt auch andern

„treuen geeigneten Menschen mit, damit diese wieder Andere lehren.“ (II. Tim. I 14; II. 2. Ebenso haben die Apostel ihre Zahl ergänzt, den Kirchen Bischöfe vorgesetzt, diesen den hl. Geist eingehaucht und kraft der göttlichen Bevollmächtigung die von Christus erhaltene Sendung ihren Nachfolgern übertragen. (Act. apost. XX. etc.) Aus allem diesem geht unwidersprechlich hervor, daß den Vorstehern der Kirche in ihrer Gesamtheit auf übernatürliche Weise der Geist der Unfehlbarkeit inneohnt.

Hier ist jedoch zu bemerken, daß diese Unfehlbarkeit sich nur auf die Lehren und nicht auf die Lebensweise der Kirchenvorsteher bezieht. Die Gesamtheit der Kirchenvorsteher ist nach katholischem Lehrbegriff allerdings in ihrem Urtheil, ob dieses oder jenes die wahre Lehre Jesu Christi sei, unfehlbar; dieses bezieht sich aber keineswegs auf das Privatleben der einzelnen Bischöfe; denn diese bleiben trotz ihrer erhabenen Sendung dennoch Menschen und haben mit den menschlichen Leidenschaften gleich andern Sterblichen zu kämpfen. Nur auf die Lehre, nicht auf die Handlungen bezieht sich die Unfehlbarkeit.

Eine fernere Frage ist, ob diese Unfehlbarkeit nicht nur der Gesamtheit der Bischöfe, sondern auch dem Papst zustehe? Daß der Papst, wenn er als Oberhaupt der Kirche die Urtheile der allgemeinen Kirchenversammlungen genehmigt und vollzieht, unfehlbar ist, ergibt sich schon daraus, weil diese Concilien selbst, wie wir gesehen, unfehlbar sind; ist aber der Papst, wenn er von sich aus und ohne Kirchenversammlung urtheilt, ebenfalls unfehlbar? Als Gründe der Bejahung wurden die hohen Vorzüge angeführt, welche Christus dem Apostel-

fürsten Petrus ertheilt. Nicht nur hat Gottessohn dem Petrus alle Vollmacht wie den andern Aposteln ertheilt, sondern Er betete noch insbesondere für denselben, damit er „die Brüder stärke;“ er nannte ihn den „Felsen, auf den er seine Kirche aufbauen wolle, so daß die Pforten der Hölle dieselbe nicht überwinden können“; er gab ihm den besondern Auftrag: „Weide meine Schafe, weide meine Lämmer.“ (Matth. XVI. 18 u.) Aus dieser von Christus dem Apostelfürsten ertheilten Bevorzugung, sowie aus der vieljährigen kirchlichen Ueberlieferung schließen Bitta, Bellarmin, Baronius und andere gewichtige Theologen, daß den Nachfolgern des Apostelfürsten durch übernatürliche Begnadigung die Unfehlbarkeit innewohne, auch wenn sie ohne Kirchenversammlung nur von ihrem apostolischen Stuhle aus einen Ausspruch in Beziehung auf die wahre Lehre Christi fällen. Einige, namentlich gallikanische Theologen (siehe unsern frühern Artikel Gallikanismus) nehmen jedoch diese Unfehlbarkeit der päpstlichen Aussprüche erst dann an, wenn dieselben die offene oder wenigstens stillschweigende Zustimmung der Kirche erhalten haben, dieselben gestatten daher die Berufung von dem Ausspruche des Papstes an eine allgemeine Kirchenversammlung. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Unfehlbarkeit des Papstes sich jedenfalls nicht auf die von Privaten geäußerten Ansichten und nicht auf die Sitten der Päpste, sondern nur auf die von den Päpsten ex cathedra erlassenen Aussprüche beziehen kann. Daß aber den ex cathedra entscheidenden Päpsten eine übernatürliche Unfehlbarkeit innewohne, dafür spricht, nebst den oben angeführten Verheißungen Christi, auch die Geschichte von 18 Jahrhunderten, während welchen

die Reinheit und Einheit der Lehre Christi durch die Wachsamkeit der päpstlichen Oberhirten trotz aller Anfeindungen und selbst trotz den persönlichen Schwächen einiger Päpste, fort und fort aufrecht erhalten worden ist. *)

Aus dieser einfachen Darstellung ergibt sich von selbst, wie irrig und vorurtheilsvoll die vielen Angriffe sind, welche der katholischen Kirche wegen dem Grundsatz der Infallibilität gemacht werden. **)

Die ausländischen Missionen.

(Mitgetheilt.)

Soeben ist die Jahresrechnung des Vereins für Verbreitung des Glaubens pro 1868 erschienen. Dies edle Werk erfreut sich des besten Fortganges. Letztes Jahr weist eine Einnahme von 5,308,867 Frk. auf, im Vergleich zu 1867 also einen Ueberschuß von 158,948 Frk. So groß und erfreulich auch diese Summe ist, so genügt sie doch kaum den Anstrengungen und Erfolgen der Missionäre, welche gerade jetzt mit Ueberwindung aller Hindernisse und mit dem herrlichsten Erfolge die Wahrheit des Evangelium bis an das Ende des Erdfreises tragen. Der Verein hat gegenwärtig 272 Missionen vollständig zu unterhalten, und es kann also jeder einzelnen ein kaum zureichender Antheil der jährlichen Einnahmen zugeschrieben werden.

Für die Schweiz ergibt diese Jahresrechnung ein ganz eigenthümliches Resultat. Die gesammte katholische Schweiz hat zu diesem katholischen Werke einen

*) Auffallend ist, daß die Häupter der protestantischen Sekten, welche am heftigsten gegen die Unfehlbarkeit der Päpste auftreten, ohne irgendwelche Beweisführung gerade für sich eine solche Infallibilität in Anspruch nehmen, und daß sie am Ende den Gegensatz so weit trieben, zu behaupten, der hl. Geist erleuchte jeden Christen, welcher die Bibel lese, nur — den römischen Papst nicht!

**) Stollberg, die Unfehlbarkeit der Kirche (Regensburg); Ballerini, de viâ rationis R. P. et ips. infallib. (Trier); Freyherr; Fr. Hoffmann, Schwarzhueber; Schönberg; Hoffmann, de E. Cath. Infallibilitate; — Unfehlbarkeit der Kirche in Glaubenssachen für Nichtkatholiken (Trier.)

Beitrag geleistet von 46,403 Frk. Hingegen hat die Gesellschaft an die schweizerischen Bischöfe eine Summe von 86,486 Frk. für die Interessen der katholischen Kirche in der Schweiz verabsolgt. Die Schweiz hat somit **40,000 Frk.**, schreibe vierzig tausend Franken mehr erhalten als gespendet. Eine bessere Empfehlung dieses herrlichen Unternehmens gibt es nicht, als diese Zahlen. Die Einnahmen der ausländischen Mission sind größten Theils zusammengelegt aus dem Pfennige der Armen. Wir werden es deshalb zur Ehrensache machen müssen, auch unsererseits entsprechende Spenden zu geben, damit die weit bedürftigeren Glaubensboten unter den Heiden nicht beeinträchtigt werden, durch die Munifizenz, mit der wir von der Gesellschaft bedacht werden. So sehr wir Freund der inländischen Mission sind, ebenso sehr möchten wir daher die ausländische dem bekannnten Wohlthätigkeitsfönn der katholischen Schweizer empfehlen.

Das Concilium von Trient in seiner zweiten Sitzung.

(Vorbereitung zum Conzil.)

(Mitg.) Es ist rührend, erbauend und belehrend in unsern Tagen, und im Hinblick auf das künftige Concilium, auf die ersten Sitzungen der letzten allgemeinen Kirchenversammlung von Trient zurück zu kommen, und insbesondere vom Gegenstande der zweiten vorbereitenden Sitzung nähere Kenntniß zu nehmen. Laien und Geistliche finden darin den richtigsten und besten Leitfaden, wie sie sich im Geiste der Kirche an der glücklichen Lösung der großen Fragen die zur Sprache kommen sollen, nach Maaßgabe theilnehmen können.

Die zweite Sitzung des Trienter-Conciliums fand am 7. Jänner 1546 statt. Ausgehend vom Worte Gottes, daß alle „gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk von Oben komme, vom Vater „des Lichtes, welcher Allen die ihn um „Weisheit bitten, reichlich spendet“ — wurde in dieser zweiten Sitzung angeordnet, in welcher Weise die zu Trient Ber-

sammelten den Vater des Lichtes im heiligen Geiste anflehen sollten, zur Erreichung des Zweckes, den das Concilium in seiner ersten Sitzung ausgesprochen. Es wurden alle Versammelten ermahnt die (damals) vom Concilium angestrebte Verbesserung der Sitten, zuvörderst bei sich selbst zu beginnen, sodann:

- in der Furcht Gottes zu wandeln;
- den sinnlichen Gelüsten zu widerstehen;
- eifrig dem Gebete obzuliegen;
- öfters seine Sünden zu beichten und das hl. Sakrament der Eucharistie zu empfangen;
- die Kirchen zu besuchen;
- die Gebote Gottes möglichst genau zu beobachten und endlich:
- alle Tage um Friede und Einigkeit zu beten.

Die Bischöfe und Priester aber, welche an diesem hl. Concilium sich theilnahmen, hatten überdas die Weisung:

- sie sollen unablässig auf die Förderung der Ehre Gottes bedacht sein und Ihm ihre Opfer und Gebete darbringen,
- sie sollen insbesondere und nach der Mahnung des Apostels dringende Fürbitte, flehentliches Gebet für den Papst, für alle hohen geistlichen und weltlichen Würdeträger und Machthaber und für alle Menschen zu Gott emporsenden, auf daß wir ein ruhiges Leben führen, den Frieden haben, und das Wachsthum des Glaubens schauen;

— sie sollen überdas jeden Freitag zur Erinnerung an das Leiden Christi fasten, und Almosen an die Armen spenden.

— Schließlich wurden, da es der Hauptzweck des Conciliums ist, die gleich finstern Nebel weithin über die Erde verbreiteten Irrthümer zu zerstreuen, damit das wahre Licht (Joan. 1, 9) wieder in seinem vollen Glanze und in seiner ganzen Reinheit strahle; und überdas die nöthige Verbesserung der Sitten vorzunehmen, alle die in Trient versammelten und später noch zu berufenen Katholiken (Theologen, Canonisten, Universitätsvorstände u. s. w.), besonders die in der hl. Schrift bewandert sind, aufzordert, sorgfältig über die Mittel und Wege nachzudenken, wodurch der Zweck des Conciliums am besten erreicht wer-

den könne, das Verwerfliche zu verwerfen, und das Wahre und Gute als solches anzuerkennen, auf daß Alle in der ganzen Welt zu einem Glaubensbekenntniß vereinigt, Gott den Vater unsers Herrn Jesu Christi verherrlichen.

Diese weisen Bestimmungen sind, auch nach dreihundertjähriger Vergangenheit, wieder so neu, so aktuell und für unsere Zustände so angemessen, als ob sie eben jetzt in den jüngsten Tagen für alle Diejenigen die am künftigen Concilium mitzuwirken haben, erlassen worden wären.

Es geht daraus hervor, daß das Licht, welches da vorleuchten soll, nicht von modernen Anschauungen, sondern von Oben, vom Vater des Lichtes kommt und vom heiligen Geiste mitgetheilt wird und daß diejenigen, welche Vollmacht, Beruf und Sendung haben, dieses himmlische Licht in Empfang zu nehmen, um es als Gemeingut der Kirche an Andere zu übermitteln, sich dafür erst persönlich disponiren müssen; hernach, daß die Kirche, wo es sich um große Heilwerke handelt, von ihren beglaubigten Organen, nicht bloß reifes Nachdenken und vielseitige Studien, sondern überdas, heilige Uebungen und gute Werke fordert, wodurch Geist und Herz für himmlische Erleuchtungen empfänglicher gemacht werden.

Gebet, Fasten und Almosen heißen diese heiligen Uebungen und guten Werke. Sie sind unabänderlich dieselben zu allen Zeiten, und was auch immer der profane Geist dagegen einwenden mag, sie lassen sich auch in unserer Zeit aus dem christlichen Leben nicht verdrängen. Sie haben ihre Begründung im hl. Evangelium, in den Lehren und Beispielen unsers Herrn und seiner Apostel, im Leben der ältesten wie der neuesten Heiligen und Diener Gottes. Wir Geistliche müssen uns nicht lange darnach umsehen; im weitern oder im engerm Sinne liegen Gebet, Fasten und Almosen unabweislich in unserm Berufe. Wir schöpfen uns Gnade, Salbung und Bereitwilligkeit dafür aus dem hlft. Opfer; und ein Beweggrund mehr der uns mit oder ohne Aufforderung dazu antreiben soll ist die Intention: *Emitte, Domine,*

Spiritus tuum et creabuntur, et renovabis faciem terræ! —

Erinnerungen am Grabe des Hochw. Hrn. Hammerers Zweifel.

(Brief aus dem Thurgau.)

(Fortf.) Es soll hier zum Voraus bemerkt werden, daß Hr. Zweifel nicht zu den genialen, eminent begabten Naturen gehörte, nicht die Kraft und auch nicht die Mission hatte, eine bedeutende Rolle zu spielen. Darnach gelustete ihn auch nicht, und er war bescheiden genug, die Worte eines Freundes oft zu citiren, der ihm einst launig bemerkte: „Zweifel, du hättest keinen Diplomaten gegeben.“ Dagegen besaß er schöne Talente und eine dem Genie häufig abgehende Befähigung zu einem Seelsorger im eigentlichen Sinne des Wortes und zu einem tüchtigen Seelenführer. Und Beides ist er in hohem Grade gewesen. Ueber seinen wohlverkannten Beruf wollte er nicht hinausgehen; seine Zurückhaltung war in dieser Beziehung vielleicht nur zu groß, eine sonst seltene Sache. Von den Erlebnissen am Primiztage erwähnte er oft die charakteristische Aeußerung eines aufgeklärten, hablichen Stugers, welche Menschenart damals schon in manchen Landgemeinden in einzelnen Individuen hervorsproßte. Der Mann, aus dem übrigens später ein ordinärer Lump wurde, meinte, Zweifel müsse ein recht beschränkter Kopf sein, daß ihn die Luft anwandle, bei seinen hübschen Patrimonialien ein Geistlicher zu werden, er hätte doch andere Ausichten gehabt. Eine andere ebenso charakteristische Aeußerung, die wir hier anfügen wollen, wurde ihm später einmal auf der Eisenbahn von einem ihm bekannten halbgebildeten Herrlein gemacht. Der junge, katholische Sprößling fing an, über Religion zu reden und sagte hiebei ganz ernsthaft, er gehe nicht alle Sonntage zur Kirche, er halte solches für anständig und könne es den Geistlichen durchaus nicht verübeln, wenn sie scharf predigen zc. Das gehöre eben zu ihrem Beruf; sie müssen es so machen, aber glauben können sie natürlich das Gepredigte selber nicht, wie überhaupt kein gebildeter Mensch. Hr. Zweifel wurde über diese Bemerkung entrüstet; aber all' sein Eifer, den Gefährten eines Bessern zu belehren, habe nichts gefruchtet. Die Lehre, die er aus diesem Vorfall zog, war natürlich die, daß der Geistliche sich mehr als je bestreben müsse, was er predige zuerst selbst zu thun.

Als junger Priester wurde Hr. Zwei-

fel allererst Vikar in Oberbüren bei einem alten, invaliden Pfarrer. Dieser behandelte ihn ganz freundschaftlich und gab ihm viele vortreffliche Winke für das Seelsorgerleben. Schon bei dieser ersten Anstellung scheint er, was freilich bei einem jugendlichen, gemüthreichen Priester eine leichte und gewöhnliche Sache ist, sich große Anhänglichkeit erworben zu haben, welche ihm dann als Kaplan zu Marbach in erhöhtem Grade zu Theil wurde. Dort taufte er den jetzigen berühmten Kunstmaler Venz, woran er sich mit Vergnügen erinnerte, und erhielt von den guten Marbachern bei seinem Wegzuge nach Oberhelfensweil als Pfarrer ein Zeichen von Liebe, wie man im fortgeschrittenen Thurgau unsers Wissens nicht einmal bei einem Piarraufzuge etwas Aehnliches erfahren hat noch erfahren wird. Die braven Leute gaben nämlich dem scheidenden Kaplan ein Fäßchen und 4 Eimer guten 34ger Wein mit. Aus seiner Wirksamkeit an der genannten Seelsorgerstelle sei uns erlaubt, zu erwähnen, daß er für einige Cötualen ein Rathgeber blieb bis in die letzten Jahre des Lebens und im Geiste gar oft bei diesen seinen ersten Pfarrkindern verweilte. Dort schloß sich auch ein talentvoller Jüngling näher an ihn, studierte auf seine Anregung hin und arbeitete sich zu einem der bedeutendsten und achtungswerthesten kathol. Männern St. Gallens empor. Wir haben denselben auch an der Begräbniß des Verewigten gesehen. Der zweite pfarrliche Wirkungskreis war die große Gemeinde Wittenbach und dann endlich vom Jahre 1847 an, also gegen 22 Jahre, die Thurgauische, kathol. Gemeinde Hagenweil, wohin er vom kathol. Administrationsrath in St. Gallen, als Collator, gewählt wurde und wo wir ihn genauer kennen gelernt haben. Wir wollen aus unsern Beobachtungen keine Allgemeinheiten erwähnen, sondern einige spezifische Merkmale hervorheben, die den Verstorbenen und überhaupt jeden Seelsorger ehren. (Fortsetzung folgt.)

Wochen-Chronik.

Schweiz. Se. Hl. Papst Pius IX. hat am 23. April die in Rom zur Sekundizfeier anwesenden Schweizer empfangen. An dieser Privataudienz nahmen u. A. Anthel die hochw. Hh. Dekan Meyer, Pfarrer in Sins, Pfarrer Stocker in Abtwil und Hr. Maler Paul Deschwanden in Stans. Sie wurden dem Papste vom hochw. Msgr. Suter, Kaplan

der päpstlichen Schweizergarde und geheimer Kammerherr Sr. Heiligkeit, und vom hochw. Msgr. Schwaller, päpstlicher Kammerherr und Hofmeister der königlich neapolitanischen Familie, vorgestellt. Die beiden erstern Geistlichen übergaben dem heil. Vater das schöne Sekundizalbum, welches Geistliche und Laien aus der Schweiz auf Veranstaltung des Piusvereins ausgearbeitet hatten, und Hr. Maler Deschwanden schenkte dem Papste das von ihm gemalte schöne Bild des sel. Niklaus von Flüe. Alle wurden vom heil. Vater sehr wohlwollend und huldreich empfangen. Er unterhielt sich längere Zeit mit ihnen, sprach zu jedem mit seiner gewohnten Herablassung und Freundlichkeit einige treffende Worte und schenkte Hrn. Maler Deschwanden eine goldene, den beiden Herren Pfarrern silberne Denkmünzen. Die hochw. Geistlichen aus der Schweiz haben bereits Rom verlassen; Hr. Deschwanden bleibt noch einige Zeit allda und gedenkt im Herbst nochmals nach Rom zu reisen.

Bisthum Basel.

Luzern. (Eingef.) Zwei von der Regierung ausgegangene Vorschläge finden beim Volk keinen Anklang, 1) der Vorschlag wegen den Collaturen und 2) der Vorschlag wegen Rathhausen.

Bezüglich der Collaturen schlägt die Regierung vor: „Die Kirchgemeinden, welche nicht bereits im Besitze des Wahlrechtes ihrer Seelsorger sich befinden, sind berechtigt, gegen Leistung eines einmaligen Beitrages von Fr. 1000—3000 zu Gunsten des bisserigen Kollators und wenn der Staat Kollator ist, zu Gunsten der geistlichen Kassa . . . das Wahlrecht ihrer Seelsorger zu erwerben.“

Dieser Vorschlag erscheint in zweifacher Hinsicht verwerflich.

Vorab will er den Kirchgemeinden die Berechtigung zur Erwerbung der Kollaturrechte räumen ohne alle Rücksicht darauf, ob diese Rechte im Besitze des Staates oder im Besitze von einzelnen Familien oder Korporationen sich befinden. So weit gingen die Volksbegehren nicht. Das Volk will vielhundertjährige Privatrechte nicht

verlezen, sondern Jedem bei seinem Rechte belassen. Der Staat soll nur abtreten, worüber ihm das Verfügungsrecht zusteht. Aber die Ueberzeugung darf man wohl haben, daß wenn einmal die Staatskollaturen in den Händen der Kirchgemeinden sich befinden, in nicht ferner Zeit, auf dem Wege freiwilliger Ueberlassung, auch die Kollaturen, die im Besitze einzelner Privaten oder Korporationen sich befinden, in die Hände der betreffenden Kirchgemeinden gelangen werden. (Offizielle Erklärungen in diesem Sinne sind bereits erfolgt).

Wenn es sodann für das Wohl des Ganzen als zuträglich angesehen wird, daß die Kollaturen im Besitze der Kirchgemeinden seien, und wenn der Wunsch des Volkes dahin geht, daß sie wirklich in diesen Besitz gelangen, — warum sollen dann die Kirchgemeinden vom Staate dieses Recht erst noch erkaufen müssen?

Es ist zu hoffen, daß der Große Rath auf Vorschläge, wie sie, bezüglich des Wahlrechtes auf geistliche Pfründen, der Regierungsrath bringt, nicht eintrete, sondern, bei aller Achtung für die bestehenden Rechte Dritter, dem laut ausgesprochenen Wunsche des Volkes gemäß die Kollaturrechte des Staates für Kuratpfründen ohne unzulässige Beschwerung an die betreffenden Kirchgemeinden abtrete.

Bezüglich des ehemaligen Klosters Rathhausen wird vorgeschlagen, daselbst eine „Zwangsanstalt für liederliche und arbeitscheue Arme“ zu errichten. Nach dem Projekt würde der Staat die Gründung und eine Vereinigung hiezu gewillter Ortsbürgergemeinden den Betrieb der Anstalt übernehmen. Hiezu sollten nach dem Vorschlage des Regierungsrathes das Klostergebäude, welches der Staat auf eigene Kosten nach der Berechnung um 200,000 Fr. umzubauen habe, nebst dem Klosterhof und dem Milchhof zusammen mit 104 Jucharten Land, verwendet werden. Man darf ganz füglich daran zweifeln, ob es im Interesse des Kantons liege, eine so große Summe Geldes an ein so unsicheres und besonders auch seinem Zwecke nach so unbestimmtes Unternehmen hinzugeben. Die Last der Armenpflege bliebe den Gemeinden überbun-

den. Nur „liederliche und arbeitscheue Arme“ sollen, natürlich gegen Bezahlung eines Beitrages von Seite der betreffenden Gemeinden, diese neue Anstalt zu beziehen haben. Die Bestimmung, welche Leute in diese Kategorie gehören, hinge lediglich von der Willkür einiger Beamten ab. Zudem werden eine große Anzahl der solidern Gemeinden, welche bereits ganz gut eingerichtete Armenanstalten besitzen, gar nicht in dem Ding sein wollen. Die Betriebskosten mit den Besoldungen für die Angestellten würden die Erträgnisse wohl aufzehren. Denn es ist kaum anzunehmen, daß Leute, welche in Gemeindearmenanstalten sich als unverbesserliche arbeitscheue Subjekte erweisen, nun durch eine Ortsveränderung nach Rathhausen sich zu fleißigen Arbeitern bessern werden. „Luzerner Ztg.“ und „Landbote“ glauben daher, daß die Gemeinderäthe des Kantons auf diesen Vorschlag nicht eintreten werden. Uebrigens hat das Volk schon gesprochen: 15,000 Unterschriften verlangen die Rückkehr der Klosterfrauen in ihr Gotteshaus, und die geschichtliche Erfahrung lehrt, daß Staats-Institute in säcularisirten Klöstern weder Glück noch Segen haben.

— Am 13. Mai hält der Piusverein des Landes Entlebuch in der Kirche beim hl. Kreuz seine Jahresversammlung mit Predigt und Gottesdienst. Die Versammlung ist öffentlich und zahlreicher Besuch zu wünschen.

— (Brf.) Das „Tagblatt“ hat Besorgnisse vor dem Konzil, es wittert eine Erstarkung der hierarchisch-ultramontanen-jesuitischen-syllabistischen Prätensionen, vor denen jeder „bewußte“ (?) Staatsbürger und zumal jeder Republikaner sich betreten müsse. — Wie wir vernehmen, hat die italienische Regierung eine Flugschrift in diesem Sinne ausarbeiten und in Europa verbreiten lassen; das „Luz. Tagblatt“ scheint nach dieser Florentiner Geige tanzen zu wollen, welche laut dem „Bund“ auch bereits in Bayern aufspielt. „In den freien (?) kirchlichen (?) Kreisen Bayerns — so schreibt der „Bund“, hat die Erwägung der Folge möglicher (?) Uebergriffe des öumenischen Konzils auf das Staatsgebiet zur Ueberzeugung geführt, daß dies

eine europäische Angelegenheit sei und als solche von den Regierungen behandelt werden müsse. Die bayerische Regierung soll denn auch entschlossen sein, jedem Uebergriffe der Ultramontanen auf das weltliche Gebiet nach Kräften entgegenzutreten und ihnen dadurch die Hoffnung zu benehmen, daß Konzilienbeschlüsse über weltliche Privilegien des römischen Stuhls in dieser Hinsicht etwas zu ändern im Stande sein würden."

Diese „liberalen Staatswächter“ mögen sich von ihrem Schlotter erholen, das künftige Konzil hat Wichtigeres zu thun, als mit solchartigen Windmühlen moderner Theorien und Systeme seine Zeit zu verlieren.

— Diesen Sommer werden zu Luzern zwei englische Gottesdienste stattfinden, da die verschiedenen Sekten sich nicht zu einem Kultus verstehen konnten.

Zug. Hr. Alt-Regierungsrath Boscard hat über die Arbeiter-Anstalt im Hagendorn einen Bericht veröffentlicht, welcher einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung über die moderne, soziale Arbeiterfrage liefert. Wir gedenken darauf zur geeigneten Zeit zurückzukommen und empfehlen unterdessen unsern Lesern die Anschaffung dieser interessanten Broschüre (Luzern bei Gebr. Näber.)

Margau. Aus den Regierungsrathsverhandlungen geht hervor, daß der Staat mit den Fahrhaben des zuletzt anmerkten Klösterleins Maria Krönung in Baden noch einen Fang von 1527 Fr. 40 Cts. gemacht hat.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. (Brs.) Das Gotteshaus Wurmshaus hat im Jahr 1841 eine dreikursige Töchterchule gegründet, welche sehr gut gedeiht. Das Institut eignet sich namentlich für den Mittelstand, weil derselbe neben wissenschaftlicher Ausbildung, hauptsächlich auf eine ungekünstelte, natürliche Erziehung und Bildung für Haus und Familie großen Werth legt und auch bezüglich der Kosten vor andern derartigen Anstalten großen Vortheil bietet. Sicher ist, daß gewiß eine derartige Erziehung und Bildung für Haus und Familie größern Werth hat und mehr Segen bringt, als jene, wie sie

in so vielen auswärtigen gleichartigen Instituten gehandhabt und gepflegt wird.

Die jüngster Tage abgehaltene öffentliche Prüfung fiel zur besondern Zufriedenheit aus. Die Anstalt war von 22 Töchtern aus verschiedenen Kantonen besucht, welche von mehreren Konventfrauen Unterricht in der deutschen, französischen, englischen und italienischen Sprache, im Rechnen, in der allgemeinen und schweizerischen Geschichte, in Naturgeschichte und Naturlehre, im Schönschreiben und Zeichnen und in weiblichen Handarbeiten erhielten. Die Schule ist in theoretischer und praktischer Beziehung sehr gut bestellt und geleitet. Ihre Leistungen verdienen volle Anerkennung und namentlich in deutschen Aufsätzen, im Blumen- und Landschaftzeichnen, im Gesang und in den weiblichen Arbeiten rühmliche Erwähnung.

Appenzell J. Rh. Die radikalen Blätter schreiben in die Welt hinaus über unsere letzte stürmische Landsgemeinde: „Umsonst trat Hr. Pfarrer Knill mit dem Hochwürdigsten vor die Versammlung.“ Daß das nicht wahr ist, bezeugt die ganze Landsgemeinde. Thatsache und Wahrheit aber ist, daß der hochw. Herr Pfarrer und bischöflicher Kommissar Knill, als er sah, daß die Versammlung leidenschaftlich werden wollte und Thätlichkeiten zu befürchten waren, — den Landsgemeindestuhl betrat und mit ruhigem Deuten die Anwesenden zur Ruhe ersuchte. Das wirkte; sogleich wurde es ruhig.

Bisthum Chur.

Uri. Hr. J. Hofer, Handelsmann aus dem Kanton Aargau, ist in der Klosterkirche der Ehrw. Väter Kapuziner feierlich zur katholischen Religion übergetreten.

Unterwalden. Den 29. April versammelte sich in Buochs das hochw. Priesterkapitel von Nidwalden. Dasselbe hat den hochw. Hrn. Pfarrer und Jubilat Umbauen von Beckenried, namentlich in Anerkennung seines leztjährigen muthigen Kampfes für die Rechte der Kirche, einstimmig als Präses erwählt. Da aber derselbe in Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter beharrlich um Entlassung gebeten, so wurde statt seiner Hr. Kommissar Niederberger ernannt. Vizepräses wurde Hr. Pfarrhelfer Odermatt von Emmetten, Sekretär

Hr. Kaplan Amstad in Stansstad und Bedell Hr. Pfarrhelfer Blättler in Herzigswyl.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Die Jahresversammlung der Piusvereine unseres Kantons in Romont ist segensreich unter großer Theilnahme abgelaufen. Se. Gn. Bischof Marilley überraschte die Versammlung durch seine Anwesenheit und begeisterte dieselbe durch seine ermunternde Ansprache zu neuem Eifer. Für den greisen Hrn. Schultheißer Fournier führte Hr. Nationalrath Vuilleret das Präsidium; Reden wurden von den HH. Ständerath Gendre, Großrath Folly, Pfr. Perroulaz von Bern, Pfr. Loffing, Abbe Schnebli, Chalamel &c. gehalten. (Wir hoffen später nähere Berichte zu erhalten).

— R. P. Roh hält Konferenz-Vorträge in Freiburg während dem Waimonat, die sehr besucht werden.

Bisthum Sitten.

(Mitgetheilt). Den 30. Juni 1844 ist der Hochw. Petrus Josephus von Preux, damals Professor der Dogmatik am hiesigen Seminar zum Bischof von Sitten geweiht worden. Er zählt somit am 30. Juni das 25. Jahr seines Episkopats. Der unermüdlige Eifer, mit dem er bis in sein hohes Alter an der Förderung des geistlichen Wohles seiner Diözese gearbeitet, die väterliche Liebe, mit welcher er Klerus und Volk stets zugehan war, sowie die ehrenvolle Stellung, die er in der theologischen Gelehrtenwelt einnimmt, dürften Gründe sein, welche eine passende Jubelfeier des 25jährigen Episkopats unseres greisen Bischofs gerechtfertigt erscheinen lassen. Wir dürfen wohl annehmen, die höhere Geistlichkeit des Ehrw. Domkapitels von Sitten und der hochw. Dekanate des Ober- und Unterwallis haben sich bereits mit dem Gedanten beschäftigt, und sie werde die erforderlichen Maßregeln treffen, um, vereint mit dem katholischen Walliservolk, die Feier in würdiger Weise zu begehen. Dieselbe sollte so ein recht gemüthliches Familienfest werden, wo alle Kinder in Liebe sich um ihren greisen Vater schauerten, daß er seine Hände über sie aus-

breite und sie segne, sie, ihre Kinder und Kindeskinde!

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz. —

Das evangelische Colloquium Chur hat leztthin die Verfassungsrevision in kirchlichen Dingen besprochen. Rektor Christ referirte. Das Colloquium erklärte seine Zustimmung zum revidirten Artikel der Ständekommission in Glaubenssachen, in der Annahme, daß derselbe die Glaubens- und Kultusfreiheit, das Aufhören jedes Zwanges in Glaubenssachen, die Unabhängigkeit der bürgerlichen Rechte vom Glaubensbekenntniß enthalte.

Ferner erklärte sich das Colloquium dafür, daß die katholische und protestantische Kirche ihre Angelegenheiten unter der Oberaufsicht des Staates selbst ordnen, und daß von den protestantischen Kirchengemeinden eine gemischte Synode gewählt werde, welche ihre wichtigeren Beschlüsse dem Entscheide der Kirchengemeinden zu unterstellen hätte.

— In Neuenburg fand die freireligiöse Winterkampagne lezte Woche ihren vorläufigen Abschluß in mehreren Vorträgen, welche Herr Albert Réville, Pfarrer der wallonischen Gemeinde in Kotterdam, auf Veranlassung des hiesigen Reformvereins in Neuenburg, in Chaurdefonds und in Lausanne gehalten hat.

In Lausanne, wo der Kirchenrath die Benutzung der Kirche verweigert hatte, konnte der Kasinoaal die Zuhörerschaft kaum fassen. In dieser Stadt bestand das namentlich beim zweiten Vortrag sehr zahlreiche Publikum zum Theil aus orthodoxen Gegnern, welche am Schlusse den Beifall der größeren Hälfte durch eine feindliche Gegendemonstration wirkungslos zu machen suchten.

— Der Herr Pastor von Môtier im Wissenlach hat sich öffentlich dem Programm des „freien Christenthums“ angeschlossen. Der Pfarreirath von Môtier hat hierauf brieflich in den Zeitungen die Erklärung abgegeben: „Daß die Pfarrei, weit entfernt die Meinungen ihres Pastors zu theilen, die nöthigen Maßregeln ergriffen habe, um die geistigen Interessen ihrer Pfarrangehörigen zu wahren, indem sie dem Hr. Pastor die Freiheit

lasse, eine für seine Lehren geneigtere Zuhörerschaft zu suchen.“ —

Kirchenstaat. Rom. Ein englischer Lord überreichte dem Papst bei einer ihm gewährten Audienz ein päpstliches Käppchen voll Sterling. Die Fichel dieses Käppchens ist geschlossen mit einem großen und äußerst werthvollen Diamanten. Nachdem der Engländer sein Geschenk überreicht hatte, fügte er mit englischer Ruhe bei, er gebe das Käppchen nur unter der Bedingung, daß der Papst ihm das seinige überlasse. Pius lächelte, läutete und ließ sich ein anderes Käppchen bringen. Er gab dasjenige, welches er eben trug, dem Lord, welches er sofort in seine Tasche steckte, mit den Worten, er sei in seinem Leben noch nie so zufrieden gewesen.

— Der Berichterstatter, welchen liberale Blätter zu den Festen nach Rom sendeten, hatte dort nichts interessanteres und eiligeres zu thun, als die Kosten des großen Feuerwerkes vom 11. April zu berechnen. Er schlug dieselben auf 80,000 Scudi (160,000 fl.) an und telegraphirte diese Ziffer nach Wien, wo sie in allen bezüglichen Blättern paradirte, mit der Nuganwendung, wie viel besser es gewesen wäre, diese Summe für die Armen zu verwenden, als sie nutzlos in die Lüfte zu verpuffen. — Wir haben gleich auf die lächerliche Uebertreibung hingewiesen. Als solche mußte auch jeder die Angabe erkennen, der von den Kosten eines Feuerwerkes, gar in Italien einen leisen Begriff hat. Unser wohlunterrichteter Correspondent schreibt uns nun in der That, daß das große Feuerwerk nicht 80,000, sondern nur 600 Scudi gekostet.

— Wie die Deutschen als Volk bei der Sekundiz den Preis errangen, so soll auch die Base, welche der König von Preußen nach Rom gesandt, den ersten Rang unter allen Ehrengaben einnehmen, die von gekrönten Häuptern eingegangen sind. Bemerkenswerth ist es, daß selbst der Sultan dem hl. Vater seine Glückwünsche übersandt hat. Einzig vom Bundesrath der Schweiz hat nichts verlautet und doch sind beinahe die Hälfte der Schweizer — Katholiken!

Italien. Im Parlament hat der Abgeordnete Ricciardi, derselbe, welcher die Berufung eines anti-ökumenischen Konzils der Freimaurer auf den 8. Dezember nach Neapel betreibt — eine Petition von 583 Bürgern Bologna's eingereicht, welche die Abschaffung des Art. 1 der Konstitution verlangen. (Derselbe lautet: „Die katholische apostolische römische Religion ist die einzige des Staates. Die andern jetzt bestehenden Kulte sind tolerirt gemäß den Staatsgesetzen.“) Ricciardi selbst bezeichnet die Vorlage als von der größten Wichtigkeit, indem sie eine Reihe von weiteren manichfachen Anträgen dieser Art eröffne, die er zu stellen gedenke. (!)

Oesterreich. Wien. Der hochw. Fürsterzbischof Kardinal von Rauscher hat aus Anlaß der päpstlichen Sekundizfeier 100,000 fl. als Fond zur Gründung eines Seminars für Priester und 1000 fl. den katholischen Armen Wien's gespendet (außer den 4000 Frk. für das zukünftige Concil).

— Se. päpstliche Heiligkeit hat den Weltpriester der Wiener Erzdiocese, f. e. geistl. Rath Josef Bia (den hochverdienten Redakteur des österr. Vfd.) zu ihrem Ehrenkammerer in abito paonazzo ernannt.

— (Die barmherzigen Schwestern in Stein und Verläumdung derselben durch die Debatte.) Von Seite der Staatsanwaltschaft in Krems geht der „Debatte“ eine Verächtigung in Betreff einer Reihe von ihr (in Nr. 61–65 vom März) unter der Ueberschrift: „Die Wirthschaft in der Strafanstalt in Stein“ gebrachten Aufsätze zu, in welchem, wie die über höheren Ausstrag dießfalls gepflogenen amtlichen Erhebungen darthun, theils ganz unwahre, theils in hohem Grade entstellte Thatsachen angeführt wurden, welche die Leitung dieser Strafanstalt in gehässigem Lichte erscheinen ließen. Unter anderm wurde erzählt, daß die Aufseher der Strafanstalt in Stein sehr bald den Dienst verlassen, und daß die Oberin sich daher veranlaßt fand, auf der Poststraße die Handwerksburschen für den Wachdienst pressen zu lassen. Der Grund liege in der schlechten Bezahlung; in dem Zwange, die Kost der Ordensschwestern zu essen; in dem anstrengenden

Dienste; in den fast an das Unmögliche grenzenden Anforderungen des Gottesdienstes. In Wahrheit ist unter allen Aufsehern kein Einziger, der nicht dem Militärverbände angehörte. Die Bezahlung ist in Uebereinstimmung mit der in andern Strafanstalten; steht es Jedem frei, die Kost woher immer zu beziehen, und zum Gottesdienste wird das Wachpersonal gar nicht verhalten; nur wenn die Sträflinge sich in der Kirche befinden, muß die Wache zur Beaufsichtigung gegenwärtig bleiben. — Es wurde erzählt, daß ein Arbeitspächter der Anstalt, der zur Glasperl-Fabrikation Fischschuppen brauchte, die abgeschuppten Fische den Schwestern schenken mußte, welche sie dann die Portion zu 6 Kr. an die Sträflinge verkauften; daß die Schwestern umgestandene Schweine aus Sparsamkeit im Anstaltsgarten verscharren ließen, daß ein Sträfling aus dem ausgescharrten Fleische Gulliasch kochte, welches reißenden Absatz fand; daß die politische Behörde deswegen intervenirte und den Schwestern einen bedeutenden Strafbetrag auferlegte; alle diese Thatsachen gehören in das Reich der Lüge und der Erfindung.

(Salzb. Kirch.-Blatt.)

Deutschland. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß auch die protestantischen Vertreter vieler Länder gegen die Konfessionslosen Schulen zu Felde ziehen, so in Preußen, im bayerischen Reichsrath (Dr. v. Harles) und im österreichischen Abgeordnetenhaus, wo letzter Tage der evgl. Superintendent über „die Grundsätze des Unterrichtswezens bezüglich der Volksschule“ u. A. sprach: „Nach dem Inhalte dieser solle die Schule konfessionslos sein, nur der Religionsunterricht konfessionell; allein die Rücksichtslosigkeit in Bezug auf die Konfession in den Volksschulen sei eben, wie auch der Herr Unterrichtsminister seiner Zeit im Herrenhaus erklärt habe, ein pädagogisch-bidaktisch unrichtiges Prinzip. Durch dieses Gesetz würden manche Rechte der evangelischen Gemeinden, verbrieft durch das Protestantenpatent von 1861 und durch die Kirchenverfassung, in Frage gesetzt, ja sogar aufgehoben. „Berkennen Sie, meine Herren, die religiösen Grundanschauungen nicht. Wenn Sie hören: „wir

sind Katholiken und wollen Katholiken bleiben,“ so hat auch das seine Berechtigung, daß man sagt: „wir sind Protestanten und wollen Protestanten bleiben.“ Die Rechte, auch die ultramontanen Tyroler riefen lautes Bravo zu. — Die radikalen Zionsstürmer aber waren höchlich erstaunt, daß auch der Protestantismus nichts von der Konfessionslosigkeit der Volksschule wissen will.

— † Den vielen Freunden und Lesern des katechetischen Handbuchs von Dr. Schuster, Pfarrer in Ailingen Königreich Württemberg, diene zur schmerzlichen Nachricht, daß derselbe am 24. d. nach dreitägigem Krankenlager selig im Herrn entschlafen ist. — Professor Dr. v. Hefele ist am letzten Freitag glücklich und wohlbehalten von Rom nach seiner alten Misenstadt Tübingen zurückgekehrt.

— Den 3. Mai Nachmittags 4 Uhr starb zu Kottenburg der hochwürdigste Bischof Dr. Joseph v. Lipp.

Personal-Chronik.

Sekundizfeier. [Unterwalden.] (Drf.) Am Pfingstmontag den 17. Mai wird der Hochw. Herr Kaplan Bucher in St. Niklausen seine Sekundiz halten. Es wurden Vorbereitungen getroffen, diese Sekundiz in der Pfarrkirche zu Kerns auf's feierlichste zu begehen, aber der bescheidene Priestergeiz erklärte, daß er seine Sekundiz ganz im Stillen in seiner Filiale zu St. Niklausen, dem ersten Gotteshause in Obwalden, wo er seit dem 22. Nov. 1822 Kaplan war, abhalte. Ehre dieser Bescheidenheit und Anhänglichkeit an seine Kirchengenossen, bei denen er schon 48½ Jahre als Seelsorger wirkte.

Primizfeier. [Unterwalden.] In den ersten Maitagen erhalten in St. Gallen durch den Hochw. Bischof Greith 3 Konventualen des Klosters Engelberg die hl. Weihen: P. Josef Moos, St. Zug; P. Adelhelm Odermatt von Ennetmoos, Nidwalden; P. Benedikt Gottwald von Offenburg, Herzogthum Baden. Ihre Primiz halten dieselben im Kloster Engelberg und zwar auf 6. Mai P. Josef, 17. Mai P. Adelhelm, 24. Juni P. Benedikt.

In Sarnen legt eine Melchthalerin bei den ehrw. Klosterfrauen die Ordensgelübde ab. Es ist dies seit 124 Jahren die erste Jungfrau aus dem Melchthal, welche den Ordensschleier genommen. Priester hatte Melchthal, so lange dieses Thal bewohnt ist, noch keinen, nicht einmal einen Orbedsbruder.

Priesterweihe. [Bisthum Sitten.] (Bf.) Im Laufe d. M. haben im hiesigen Seminar ihre Primiz gefeiert die Hochw. H. H. Coeur aus Bagnes; Ludwig und Franz Lager aus Münster (Goms); Kronig und Eggä, ersterer aus Täsch, letzterer aus Stalden (Visperthal). und Luget aus Lavisse. Zwei andere junge Priester, Mathews Schinner und Camil Reichtry haben in Innsbruck gelebrt und kehren dieß Jahr, nach vierjährigen theologischen Studien, ebenfalls in unsere Diözese zurück, quibus felicia omnia faustaque adpræcamur. Vivant sequentes!

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Von Hochw. J. S. in L.	Fr. 10. —
Aus der Pfarrei Dufnang	„ 2. —
Von W. B. W. in L.	„ 50. —
Durch Hochw. Pfarrhelfer Huber in Bremgarten	„ 188. —
Durch Fr. G. in Solothurn	„ 25. —
Von den Geschw. Birz in Sol.	„ 7. —
Von ungenannter Hand	„ 1. —
Durch Hochw. Pfr. Kaufmann Kirchenopfer d. Pfarrei Tänikon	„ 30. —
Durch Hochw. Pfr. Jost Marzohl in Liebingen, Kt. St. Gallen, Kirchenopfer	„ 25. —
Durch Hochw. Pfr. Joh. Keller in Richenthal Sammlung der Kirchengemeinde pro 1869	„ 53. 70
Uebertrag laut Nr. 17:	„ 9696. 25
	Fr. 10,087. 95

II. Missionsfond.

Durch Hrn. Gf. Th. Scherer-Boccard, Legat der Mad. Anna Rüttimann, geb. Zurgilgen sel. in Luzern, wovon aber dem Ehegatten, Hrn. Hauptmann Louis Rüttiman, die Zinsen als Kuznießung verbleiben, worauf derselbe zu Gunsten der inländischen Mission verzichtet	Fr. 500. —
Von Hochw. Pfr. J. B. Huber in Beinwil, Bez. Muri, mit der Zustimmung: die jährlichen Zinsen für die inländische Mission zu verwenden; sollte dieser Verein je zu wirken aufhören, so müßte diese Summe dem jeweiligen Hochw. Bischof von Basel übergeben werden	„ 1000. —
Durch Hochw. Pfarrer und Commisfar Niederberger in Stans von einem Ungenannten aus der Gemeinde Beckenried	„ 200. —
Uebertrag laut Nr. 11:	„ 370. —
	Fr. 2070. —

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von dem Ortsvereine
Tägerig, Kt. Aargau Fr. 39. 60.b. Abonnement auf die Pius-Annalen von
dem Ortsvereine Tägerig 15 Exemplare.**Schweizer-Piusverein.**

Da Hochw. Hr. Spitalpfarrer Bannwart aus Gesundheitsrückichten zu unserm Bedauern seine Entlassung als Kassier eingereicht hat, so wurde an dessen Stelle Hr. C. Pfeiffer-Elmiger in Luzern (Zürchergasse Nr. 47) ernannt. Derselbe hat die Verwaltung der Kasse des Piusvereins und der Inländischen Mission bereits übernommen und Alles, was Vereinsgelder zc. betrifft, ist daher fortan mit demselben zu verkehren.
Luzern, 1. Mai 1869.

Das Centralcomite.

Der Vorstand:

Sf. Scherer-Boccard.

Bauauschreibung**zur neuen Kirche in Ramiswil.**

Die Maurer- und Zimmermannsarbeiten und je nach Umständen die sämtlichen Arbeiten zum ganzen Kirchenbau werden zur Concurrenz ausgeschrieben. Bewerber können Pläne und Bedingungen bis am 15. dieß im Pfarrhose zu Ramiswil (Kt. Solothurn) einsehen und darauf ihre Eingaben einreichen.

36² Die Kirchenbaukommission.**Gemalte Kirchenfenster-Rouleaux**

mit heiligen Figuren, Blumen, Dessin nach Glasmalerei, empfiehlt zu gütiger Bestellung

Carl August Girisch,

Rouleaux-Fabrikant in Augsburg.

Man kann sich auch für Bestellungen der Nähe wegen an dessen Schwester Frau Dr. Würsch-Girisch in Buochs, Kt. Unterwalden, wenden. 33²

Die Leo Woerl'sche Buch-, Kunst- und Verlags-handlung

in Zürich, Zug, Waldshut, Stuttgart, Würzburg

empfehlen ihr großes Lager katholischer Literatur und religiöser Kunst der Hochwürdigsten Geistlichkeit bestens. Alles nicht Vorräthige wird schnellstens besorgt. Regelmäßige Einrichtungsleistungen werden auf Wunsch gerne franco gemacht. 4

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen und zu beziehen:

Maria, die Maienkönigin,

oder

das Leben der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria

in Betrachtungen und Anwendungen auf jeden Tag des Monats Mai. Nebst häuslichen und kirchlichen Andachtsübungen.

Von P. Aloisius Blättler,

Mitglied der schweizerischen Kapuzinerprovinz. Mit Stahlstich und Genehmigung der Ordensobern und der Hochw. Bischöfe von Chur und Basel.

Preis: ungebunden 65 Rp.; gebunden 95 Rp. bis 1 Fr. 10 Rp.

Waisenanstalt Jegenbohl,
Kt. Schwyz.

Kirchenmalereien.

Kirchenfenster-Rouleaux à la Glasmalerei, mit oder ohne religiösen Bildern, gut und dauerhaft, zu mäßigen Preisen, hl. Bilder, Altargemälde, Kreuzweg u. s. w. liefert in bekannter Güte die Kunstanstalt von

S. Lange.

24⁹

München, Bayerstr. 7. a.

In der Waisenanstalt zu Jegenbohl (Kt. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Der selige **Nikolaus von Flüe**, ein Vorbild für alle Christen, dessen Lebensgeschichte und die gewöhnlichen Andachtsübungen und Lehrsprüche des Seligen enthaltend. S. 280, mit 1 Stahlstich. Ungebunden 40 St., in halb Leinwand gebunden 85 St.

Paramenten-Handlung von Joseph Käber,

Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschlusskreuze**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, zc. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberhorten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickerien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** zc. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.

8